

Wolfgang Kramer

Fragen eines Archivars zum Büsinger Staatsvertrag

Festakt 50 Jahre Staatsvertrag, Festhalle Büsingen am 18.11.2017

„Von dem Wunsche geleitet, die sich aus der besonderen geographischen Lage der Gemeinde Büsingen am Hochrhein ergebenden Beziehung zur schweizerischen Eidgenossenschaft den beiderseitigen Interessen anzupassen, sind“ die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizerische Eidgenossenschaft übereingekommen, einen Vertrag zu schließen ...

So heißt es in der Präambel, dem Vorspann zu dem Vertrag, dessen 50. Geburtstag wir heute mit so vielen hohen Gästen, gutem Essen und reichlich Wein feiern.

„Aus der besonderen geographischen Lage“ – war es nur die geographische Lage von Büsingen, also die erdkundlichen Gegebenheiten, die zu den Absonderlichkeiten um und für Büsingen führten, dass es dieses heute so bejubelten Vertrags bedurfte?

Eine Frage der Fragen, die ich heute mit Ihnen, meine sehr verehrten Festgäste, liebe Büsingerinnen und Büsinger, zu beantworten versuche.

Ich meine, dass der Hinweis nur auf die geographische Lage als Ursache für den Vertrag, doch zu kurz gegriffen ist. Da haben die beiden hohen vertragsschließenden Seiten – warum auch immer – die historische Entwicklung ausgeblendet. Warum wird die Geschichte als zumindest einer der Ursachen nicht angesprochen? Die beiden Verhandlungsdelegationen waren mit gelehrten Köpfen reichlich besetzt und sicherlich war einer dabei, der mal einen Blick in die Büsinger Geschichte geworfen haben dürfte. Nur geographische Lage – etwa aus Rücksicht auf Schaffhausen?

Auch wenn heute viele Schaffhauser Bürgerinnen und Bürger im Saal sitzen – Sie seien auch mir herzlich willkommen – ist Büsingen eines, ja, eines der vielen Beispiele für das Scheitern der Schaffhauser, genauer ihrer Territorialpolitik in einer Zeit, in der man sein Territorium, sein Land, seine Landschaft noch ausdehnen konnte. Das geht heute nicht mehr so einfach. Dabei war Büsingen nicht einmal der erste Fall.

Wagen wir einen Blick in die Schaffhauser Geschichte. Dabei wird rasch klar, dass das Schaffhauser Gebiet, der Kanton Schaffhausen weit größer sein könnte, als er sich heute präsentiert. Wie schreibt doch der Schaffhauser Kantonschronist Karl Schib in seiner „Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen“ (S. 255): „Die Schaffhauser Territorialpolitik macht selten den Eindruck eines planvollen, grosszügigen Vorgehens.“

So sei der Erwerb der Herrschaft Tengen von den Grafen von Tengen, die bei den Schaffhausern hoch verschuldet gewesen waren, allein an der Entschlusslosigkeit der Schaffhauser gescheitert.

Karl Schib meint, dass auch Hilzingen im Jahre 1535 zum Erwerb durch Schaffhausen angestanden wäre – was ich ehrlich gestanden nicht ganz nachvollziehen kann. Mit den bekannt unruhigen Revoluzzern aus Hilzingen hätten die Schaffhauser auch ihre helle Freude gehabt. Übrigens, das Dorf Hilzingen besaß 130 Jahre später nach dem 30-jährigen Krieg der Schaffhauser Patrizier Alexander Ziegler als Pfand. Er hätte es seiner Heimatsstadt zuführen können. Doch er trieb es mit seinen Schaffhauser Gespielinnen und Gespielen zu toll in Hilzingen, so dass Österreich einschreiten musste und die Pfandschaft rasch beendete. Hilzingen kam bekanntlich nicht in Schaffhauser Besitz – eine weitere vertane Chance.

Auch die Büsinger Nachbargemeinden Randegg und Gailingen hätte Schaffhausen im 30-jährigen Krieg leicht kaufen können. An Geld hat es den Schaffhausern nie gemangelt, eher an anderen Dingen. Der Erwerb von Gailingen und Randegg wäre eine tolle Sache gewesen. Er hätte die Schaffhauser Landschaft ideal nach Osten abgerundet und zudem eine Landbrücke nach Buch geschaffen. Doch dieses Mal wurde der Kauf von den Schaffhausern nicht verschlafen, sondern die reformierten Pfarrer in Schaffhausen fürchteten sich zu sehr vor den „feindlich gesinnten Papstanhängern“, also den Katholiken, diese würden die Schaffhauser daran hindern, die beiden Orte in Frieden zu besitzen.

Selbst Singen – heute immerhin die Hauptstadt des deutschen Hegau – war als Adelsvogtei unterm Hohentwiel im Besitz eines Schaffhauser Geschlechts. Schaffhausen hätte deshalb Singen auch leicht kaufen können, denn von 1466 bis 1518 gehörte Singen der Schaffhauser Familie Fulach zu Laufen.

Welche Chancen, welche vertane Chancen! Der Kanton Schaffhausen sähe, wenn alles geklappt hätte, wahrlich anders aus. Er würde bis einschließlich Singen ins Herz des Hegau reichen. Doch wo würden dann Sie, meine lieben Schaffhauser/innen, heute einkaufen, wenn es geklappt hätte?

Und mit Büsingen hat es bekanntlich ja auch nicht geklappt, sonst säßen wir heute nicht hier. Mit keinem anderen Dorf in der Nachbarschaft hatte Schaffhausen engere Beziehungen. Das schreibt der Kantonschronist Karl Schib und der muss es ja wissen. Kirchlich waren die beiden Orte Büsingen und Schaffhausen von alters her aufs Engste verbunden. St. Michael auf dem Kirchberg war die Mutterkirche der ganzen Gegend, zu der auch Schaffhausen gehörte. Im 14. Jh. drehte sich die Sache dann um und diese Büsinger Kirche gehörte nun als Filiale zur Kirche St. Johann in Schaffhausen.

In der Reformation ging sogar Büsingen wegen der Zugehörigkeit zur Kirche St. Johann zum neuen Glauben über. Alles passte wunderbar zusammen.

Das Kloster Allerheiligen hatte großen Besitz im Dorf. Die Büsinger Bauern fuhren viele Säcke mit Getreide, unzählige Wagen mit Heu und Stroh nach Schaffhausen und karrten eminent viele Fässer mit süffigem Büsinger Wein zu den stets durstigen Schaffhausern.

Die am Handelsplatz in Schaffhausen gehandelten Waren wurden auf Schiffen von Büsinger Bauern mit ihren Pferden und Ochsen rheinaufwärts gezogen, getreidelt, was für die Handelsherren in der Stadt sehr wichtig war.

Deshalb wachte die Stadt Schaffhausen achtsam darauf, dass Büsingen ja nicht in fremde Hände kam. 1463 kaufte der Schaffhauser Bürgermeister Heinrich Barter das Dorf – der Kauf eines Dorfes war damals eine beliebte Geldanlage. Büsingen wurde dann 1535 an die Schaffhauser Familie Imthurn verkauft. Nun waren die Imthurns Ortsherren von Büsingen.

Übrigens, durch die hohe Obrigkeit und die Landeshoheit gehörte Büsingen zur österreichischen Landgrafschaft Nellenburg.

Doch dann war der Schaffhauser Bürger Eberhard Imthurn Ortsherr in Büsingen. Er war, wie mir scheint, etwas querulantisch veranlagt. Er stand mit dem reformierten Büsinger Pfarrer

„auf gespannten Fuße“ und verkündete lauthals, der katholische Bischof von Konstanz habe die besseren Religionslehrer als die Schaffhauser. Es scheint mir, als habe Eberhard Imthurn seine Schaffhauser bewusst provoziert.

Der Fortgang der Geschichte ist bekannt. Die zart besaiteten Schaffhauser verloren die Nerven. Eine Delegation wurde beauftragt, nach Büsingen zu fahren und reinen Tisch zu machen. Wegen dieses Sympathisierens mit der katholischen Sache gut 160 Jahre nach der Reformation kidnapten die Schaffhauser im Jahre 1693 ihren Bürger Imthurn in Büsingen und schleppten ihn nach Schaffhausen, warfen ihn ins Gefängnis und malträtierten ihn – man muss geradezu annehmen, sogar recht lustvoll. Die ganze Welt war empört, von der Eidgenossenschaft bis Württemberg und England.

Das Ende ist bekannt. Schaffhausen konnte Büsingen trotz aller Bindungen und Verbindungen nicht bekommen. Österreich wehrte sich dagegen, denn schließlich war der gekidnappte und malträtierte Eberhard Imthurn ein österreichischer Lehensmann.

Das waren viele, zu viele Ungeschicklichkeiten und ganz offenkundig die falschen Mittel, welche die Schaffhauser beim Landerwerb einsetzten. Dabei hatten die Schaffhauser das beste Beispiel, wie man es machen soll vor Augen – in der nächsten Nachbarschaft, bei den Österreichern: „Bella gerant alii, tu felix Austria nube. – Lass andere Kriege führen, du, glückliches Österreich, heirate!“ Hatten die Schaffhauser keine schönen „Meidli“ oder strammen Buebli, die sie mit Hegauer Adelige verheiraten konnten, um so an ein Dorf oder eine Herrschaft zu kommen? Es wäre sicherlich die erfolgreichere Strategie gewesen. Heiraten nicht kidnappen!

Kommen wir zur nächsten Frage: Was feiern wir eigentlich? Gewiss, 50 Jahre Staatsvertrag, also dessen, was die beiden Delegationen in jahrelangen Verhandlungen ausgehandelt haben. Doch im Kern begehen wir heute nur die juristische Fixierung dessen, was sich unmittelbar nach Kriegsende in Büsingen und ganz eindeutig zum Wohl der Büsinger ereignet hat, nämlich die Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet oder die Legalisierung eines de-facto-Zustandes, um es diplomatisch auszudrücken. Denn ganz so legal war der Weg zu diesem Zustand natürlich nicht.

Schon wieder eine kurze Rückblende, aber wenn man einen Archivar mit einer Rede beauftragt, gibt es nur Rückblenden, etwas Anderes kann er nicht.

Am 9. Mai 1945 besetzte ein kleines französisches Detachement, bestehend aus einem Offizier und 10 Soldaten, Büsingen. Damit begann auch für den Ort die französische Besatzungszeit. Diese Zeit wurde von den Menschen in der gesamten französischen Besatzungszone Deutschlands als keine gute Zeit empfunden – außer von den Büsingern.

Denn am 1. August 1945, zu einer Zeit, in der die meisten Deutschen kaum das Nötigste zum Essen hatten, übernahm das Kantonale Lebensmittelamt in Schaffhausen die Versorgung von Büsingen – Besseres hätte den Büsingern nicht passieren können.

Zu der Zeit amtierte in Büsingen der von den Franzosen eingesetzte, aus Hannover stammende, ehemalige U-Boot-Kommandant Gustav Hugo als Bürgermeister. Trotz dieses norddeutschen Wirrkopfs lief es für die Büsinger bestens.

Eine schweizerisch-französische Kommission fasste am 21. August 1946 ohne Hinzuziehung einer deutschen Stelle – eine solche mit der Befugnis für Außenpolitik gab es im geschlagenen und besetzten Deutschland des Jahres 1946 auch nicht – den Beschluss, die schweizerische Zollkontrolle für das deutsche Dorf Büsingen aufzuheben. Die beiden Seiten erklärten aber ihr Einvernehmen, dass es hierbei nicht um einen Anschluss an die Schweiz handele.

Die eidgenössische Zollverwaltung hob ab dem 1. Januar 1947 die Zollsicherung um Büsingen auf und damit lag die Gemeinde im schweizerischen Zoll- und Wirtschaftssystem. Büsingen wurde zum Schlaraffendorf, wo man leben konnte wie in der Schweiz, beneidet von vielen. Doch die Büsinger halfen und luden hungernde Kinder aus dem deutschen Umland in ihr Dorf zum Sattessen ein.

Dieses französisch-schweizerische Abkommen war klar völkerrechtswidrig, doch was soll's: Es half den Büsingern und die Büsinger konnten dadurch wieder Not leidenden Deutschen helfen.

Somit kann man 2017 nicht nur 50 Jahre Staatsvertrag, sondern auch 70 Jahre dieses rechtlich nicht ganz hasenreinen, doch Segen bringenden schweizerisch-französischen Abkommen feiern. Es ist der Kern unseres Staatsvertrags, in dessen Artikel 1 es heißt, dass Büsingen, „unbeschadet der politischen Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland, dem schweizerischen Zollgebiet angeschlossen“ wird.

Kommen wir zum Vertrag. Ich habe dieses „Grundgesetz“ der Büsinger, den zwei hohe Beamte, nämlich Professor Rudolf Bindschedler für die Schweiz, er wird als Rechtsberater des Eidgenössischen Politischen Departements bezeichnet, und der deutsche Ministerialdirektor a.D. Gerrit von Haefen im Auftrag ihrer Länder ausgehandelt haben, mehrfach gelesen.

Da fiel mir doch gleich beim ersten Lesen etwas auf: Es geht häufig um Alkohol. Woher kommt das?

Hatten die Büsinger damals ein Problem? Tranken die Büsinger zu viel und der Vertrag hat deshalb eine abstinenzlerische Komponente bekommen? Oder tranken die beiden Delegationen bei ihren Verhandlungen reichlich Alkohol?

Zumindest die letzte Frage kann man mit einem eindeutigen Ja beantworten, denn es gibt einen illustren Zeugen, der gern selbst bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Weinflasche entkorkte, der damalige Konstanzer Landrat Dr. Ludwig Seiterich. Er schreibt in seiner Dienstchronik (1964, S. 108) über die Verhandlungen zum Vertrag:

„Ich habe bei diesem Büsinger und sonstigem Handel viel gelernt. Wie man tatsächlich Mücken seihen und Kamele durch Nadelöhre spazieren lassen kann. Wie man mit tiefster, geradezu trauriger Miene die Dipfele von einem i auf ein anderes i verschiebt. Welch geheiligte Göttermale Grenzsteine sind.

Nur eines habe ich nicht gewusst: Wie viel Hekatomben [Opfer von 100 Stieren] edlen Rebensaftes im Verlauf von zehn Jahren Verhandlungsgigax auf dem feuchten Altar des Bacchus geopfert wurden. Nicht wenige Erfolge wurden offenbar, erweint‘ – hinüber und herüber.“

In unserem Vertrag werden im Artikel 2 die schweizerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die mit dem Staatsvertrag nun Anwendung in Büsingen finden

sollen, genannt. Da geht es um landwirtschaftliche Dinge: vom Saatgut über die Tierzucht bis zu den Zuckerrüben.

Im Unterabschnitt 2d eben dieses Artikels 2 finden sich Bereiche, wo nun nach schweizerischem Recht verfahren werden soll, wie beim Leichentransport, bei Arzneimitteln, bei Arsenderivaten, bei Betäubungsmitteln und unter Unterpunkt 9, bei Absinth und anisierten Getränken.

Absinth ist ein alkoholisches Getränk mit durchaus gesunden Zutaten wie Wermut, Anis, Fenchel und anderen Kräutern. Weniger gesund ist der hohe Alkoholgehalt, der zwischen 45 und 85 % schwanken kann. „La fée verte“ wurde das köstliche Wässerchen wegen seiner gesunden, grünen Farbe früher auch genannt, die „grüne Fee“.

Absinth, dieses Getränk der Künstler, Literaten und Maler war in der Schweiz ab 1910 verboten und ist erst wieder seit 2005 erlaubt.

Und warum sind ausgerechnet anisierte Getränke, das ist z.B. Pastis in diesen Vertrag aufgenommen worden? Pflügten die Büsinger zu sehr die südliche Lebensart, das Pastis trinken beim Blick auf den Rhein? Wollte man dieser Lebenskunst einen Riegel vorschieben?

Das ist alles gerade noch verständlich, Absinth und Pastis, doch warum wurden beim Unterpunkt 10 so abscheuliche Dinge wie Kunstwein und Kunstmost in diesen Staatsvertrag aufgenommen?

Kunstwein ist ein Gesöff, bei dem Wasser und Zuckerwasser mit Aromastoffen zu einer Brühe verrührt wird, die dann „Kunstwein“ heißt. Solche Kunstprodukte erinnern an Notzeiten, wo es Kunsthonig oder Kunstmarmelade aus unappetitlichen Rohstoffen gab.

Wollten die beiden hohen Verhandlungsdelegationen etwa für Kriegszeiten vorbeugen? Oder war ihr Konsum an echtem Wein und Most bei den Verhandlungen so groß, dass sie für die Büsinger wenigstens noch solche Kunstprodukte in Reserve vorhalten wollten?

„Die für diese Gegenstände in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften finden in Büsingen keine Anwendung“, heißt es lapidar darunter.

Und ganz am Schluss des Vertrags, ganz unten am Ende des Schlussprotokolls, im dem all das aufgeführt ist, was vorne im Vertrag vergessen wurde oder unklar ist, da heißt es als letzten Punkt: „Eine Konzession für eine Spielbank in Büsingen wird nicht erteilt werden.“ Man wollte damals kein zweites Campione am Hochrhein, keine Spielhölle wie am Luganer See.

Übrigens, die langwierigen und schwierigen Verhandlungen um Büsingen sollen die Schweiz davon abgeschreckt haben, solche Verhandlungen mit Italien wegen Campione aufzunehmen.

Büsingen ist deshalb einzigartig geblieben. Das Dorf war und ist von niemandem so richtig zu bekommen. Auf diese Einzigartigkeit sollten wir heute Abend anstoßen mit Büsinger Wein, mit Absinth und, wenn es sein muss, auch mit Kunstwein.